

Drucksache Nr.: 348/2022

**Dezernat I
Federführend: Kultur
Anlagen: 1
Az.: mr**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Kulturausschuss	07.12.2022	Ö	zur Vorberatung

Teilhaushalt 7 im kulturellen Bereich für 2023

Antrag:

Der Kulturausschuss möge beschließen:

Die vorgelegten Haushaltsansätze des Kulturhaushaltes für 2023 werden billigend zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen. Darin enthalten ist der Beschluss, die FG Herrenhof zum Erhalt des Herrenhofs als kulturelles Zentrum über den bestehenden Festzuschuss für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 18.500 € hinaus, mit weiteren bis zu 38.000 € als Institution zu unterstützen.

Begründung:

Anbei übersenden wir Ihnen den Haushaltsentwurf für den Kulturhaushalt 2023.

Es handelt sich hierbei um folgende Produkte:

**2521 Museum, Ausstellungen
2522 Stadtarchiv
2610 Theater und Konzerte
2620 Musikpflege
2720 Bücherei, Bibliotheken
2810 Heimat- und sonst. Kulturpflege**

Die durch uns bewirtschafteten Haushaltsmittel sind darin ausgewiesen und Sie erkennen diese an den Kennziffern 0510, 0520 und 0530. Alle übrigen Kennziffern beziehen sich auf andere Organisationseinheiten.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zu 2022:

Der Erhöhung des Ansatzes bei
Produkt 2610.5699 Konzerte und Theateraufführungen um 40.000,-- €
steht eine Verminderung des Ansatzes bei
Produkt 2810.5699 Aufwendungen für Sonderveranstaltungen um 40.000,-- € gegenüber.
Es handelt sich um eine bedarfsangepasste Verschiebung der Haushaltsmittel.

Die Fördergemeinschaft (FG) Herrenhof erhält zur Durchführung kultureller Veranstaltungen

bisher einen Festzuschuss in Höhe von 18.500,-- € pro Jahr.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass zum Erhalt der Strukturen eine hauptamtliche Leitungskraft erforderlich ist. Diese Leitungskraft soll das bürgerschaftliche Engagement der FG Herrenhof stärken und den Erhalt des Herrenhofs als kulturelles Zentrum sichern. Dazu hat die Fördergemeinschaft einen Förderantrag zur Förderung einer Leitungsstelle mit entsprechender kulturell ausgerichteten spezifischen Qualifikation für 2023 beantragt und das Land Rheinland-Pfalz um eine Förderung in Höhe von 70 % der Gehaltskosten dieser Stellen gebeten. Die Regelförderung ist auf 50 % begrenzt und kann bei Landesinteressen erhöht werden. Die Landesförderung ist auf drei Jahre befristet und soll evaluiert werden.

Den Eigenanteil in Höhe von 30 bis 50 % der Gehaltskosten kann die FG Herrenhof nicht aus eigener Kraft aufbringen. Daher hat sie die Stadt Neustadt an der Weinstraße gebeten, den sich ergebenden Anteil zu übernehmen. Deshalb wurden die Haushaltsmittel beim Produkt 2810.5419 um 38.000,-- € erhöht.

Im Gegenzug soll die vertragliche Vereinbarung der FG Herrenhof mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße entsprechend geändert und der Stadt Neustadt an der Weinstraße mehr Nutzungsmöglichkeiten im Herrenhof eingeräumt werden.

Aus unserer Sicht sollte der Herrenhof, als „Pfälzer Kulturzentrum Herrenhof-Mußbach“ ein Ort des kreativen Lebens und Erlebnisses für Menschen aus der Region sein und das ehrenamtliche Engagement der FG Herrenhof dauerhaft unterstützt werden. Mit unserer Kooperation könnte mittelfristig ein Ort für Dialoge, Meinungsaustausch, Meinungsbildung zu kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Themen entstehen. Für Kulturveranstaltungen und kulturpolitische Foren sollten der Stadt Neustadt an der Weinstraße bis zu 20 Veranstaltungstage zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Verhandlungen sind noch zu führen.

Darüber hinaus werden Gespräche mit dem Bezirksverband Pfalz geführt, um ihn als finanziellen Partner zur Entlastung des städtischen Haushalts für die Förderung bzw. ggf. auch Trägerschaft des Herrenhofs miteinbeziehen zu können. Die ohnehin schon vorhandene Bedeutung des Herrenhofs im Pfälzischen Raum könnte so noch gesteigert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 28.11.2022

Oberbürgermeister